

Der Walhalla-Komplex – ein Zwischenruf

vorgetragen als „Walhalla-Review“ und konstruktiv-kritischer Fragenkatalog im Kontext zu wählender Optionen, absehbarer Bruchlinien und zu vermeidender Risiken eines ambitionierten stadt- und baukulturellen Unterfangens, das im Herzen des Wiesbadener „Identitätskerns“ (WISEK 2030+) aus Geschichte Zukunft entwickeln möchte.

Von Prof. Franz Kluge, Wiesbaden im August 2022

Kontakt

**Prof. Franz Kluge
Cheruskerweg 31
65187 Wiesbaden**

fon 0171 380 7233

mail franzwkluge@yahoo.de

Eine kurze Leseanleitung und Adressierung

Für den eiligen Leser zur einleitenden Orientierung werden „in a nutshell“ (Lesezeit 3 min) die fortwirkenden Irritationen um den Walhalla-Prozess und den Beweggrund dieses Beitrags auf eine Seite komprimiert. Auf den folgenden fünf Seiten (S. 4 – 8) findet sich eine verdichtete Zusammenschau, in der alle relevanten Punkte zu Anlass und Inhalt dieses Zwischenrufs greifbar gemacht werden.

Hieran schließt sich ein ausdifferenziertes Inhaltsverzeichnis an, das bei selektiver Lektüre nach je persönlicher Interessenlage dieses ca 30seitigen Walhalla-Reviews vertiefende Zugriffe auf ausgewählte Themen und Fragestellungen erlaubt.

Dieses Papier wurde von einem Wiesbadener Stadtbürger geschrieben, der sich den Geschehnissen „seiner Stadt“ nun seit über 40 Jahren verbunden fühlt. Es ist deshalb auch an alle Wiesbadener:innen unter Einschluss ihrer kommunalpolitischen Repräsentanten gerichtet, die die „Walhalla-Geschicke“ mit Aufmerksamkeit verfolgen. Gegen eine weitere Verbreitung bestehen keine Einwände.

Mit besonderer Priorität wendet sich dieser Beitrag aber an die vom Magistrat eingesetzte und beim Oberbürgermeister angesiedelte Walhalla-Steuerungsgruppe, „um die baulichen Fragen und die Konzepte für künftige kulturelle Nutzungen unter intensiver Einbindung der Kulturszene, des Ortsbeirats, der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften zügig zu behandeln“.

Der politisch gewünschten und wiederholten Einladung zur bürgerschaftlichen Partizipation folgend, regen die in diesem Review vorgetragenen, insgesamt 22 Fragen im günstigen Fall dazu an, die insbesondere in der Steuerungsgruppe auf Umsetzung eines nichttrivialen Unterfangens gerichteten Diskurse um die einen oder anderen Aspekte zu ergänzen. In diesem Sinne ist dieser Beitrag auch als eine Materialsammlung zu verstehen, die unter wechselnden Perspektiven vertieft werden kann.



Franz Kluge, Wiesbaden im August 2022

In a Nutshell: Die Irritationen um den Walhalla-Komplex

„Kein Ende in Sicht“, unter dieser Überschrift zeichnet ein Leserbrief im WK vom 9.8.2022 ein wenig ermutigendes Zukunftsbild für das Schicksal des Walhalla; ein Bild, das niemand sehen wolle und schließlich in das brutalstmögliche Statement mündet: „das Walhalla kann man nicht sanieren“. Das Fatale dieses Briefs: er bezieht Position, die sich nicht so leicht ignorieren lässt und in einer inzwischen auf über 50 Millionen € eskalierten Kostenschätzung für „ein totgeborenes Kind“ kumulieren – wie der Verfasser an anderer Stelle argumentiert.

Gerade wenn man – entgegen dieses Endzeitszenarios – den Walhalla retten und als „Hot Spot“ kultureller Vielfalt, gar als „Nationales Projekt des Städtebaus“ im Herzen der Stadt reanimieren möchte, muss man sich – wohl oder übel – einem Review des kultur- wie stadtentwicklungspolitischen Umgangs mit diesem, seit Jahren konzeptionell defizitärem Objekt bei zugleich fortgesetzten Kostensteigerungen allein schon aus gebotener Haushaltsverantwortung stellen. Ziel eines Rückblicks auf die letzten sieben Jahre sollte dabei sein, die Inkonsistenzen und Ungereimtheiten dieser Planungsvergangenheit zu identifizieren, um resultierende Zweifel aufzulösen und das Walhalla-Projekt in einer Weise zu vermitteln, die seinen Erhalt auch vertretbar und aussichtsreich sein lässt. In der Zusammenschau dieser Planungshistorie bis Heute muss allerdings irritieren, wenn

- der im Januar 2022 von OB Mende, WVV und SEG – unter Inkaufnahme weiterer plus 11 Mio € seit 2021 – propagierte Abriss des denkmalwürdigen Gebäudeteils Hochstättenstraße 1 (HSS1) als Lösung des Walhalla-Problems nun auch vom Gestaltungs- und Denkmalbeirat der Stadt Wiesbaden unterstützt wird.
- mit der Niederlegung dieses auch stadträumlich prägenden Walhalla-Zubaus von nun sogar „minderwertiger Qualität“, gegen die vor vier Jahren noch gültige Auflage des Landesamts für Denkmalpflege, die Schutzwürdigkeit des Walhalla-Komplexes als Gesamtanlage im Sinne des Hessischen Denkmalschutzgesetzes aufgegeben wird.
- die Verschiebung des „Maroditäts“-Arguments aus dem Kerngebäude (1897/98) in die Keller der HSS1 (1910/12) die Abrissoption nun als unumgänglich erscheinen lässt und zudem mit dem trügerischen Scheinbild eines „unverzichtbaren“ allerdings nur vermeintlichen Freiflächengewinns schmackhaft gemacht wird.
- sich nach der stadtseitig nie geprüften Walhalla-Studios-Initiative (2016/17) der Leerlauf bezüglich belastbarer Nutzungs-/Betreiberkonzepte in der Nichtexistenz valider Konzepte und Machbarkeitsüberprüfungen offenbar fortschreibt, aus denen die periodisch angesagten, massiven Kostensteigerungen zwingend zu begründen wären.

Und nicht zuletzt: Wenn man, wie etwa Ernst Szebedits als Vorsitzender des Kulturbeirats aus nachvollziehbaren Gründen dazu ermutigen möchte, den Walhalla „neu zu denken“ oder die Stadt Wiesbaden ihm gar eine nationale „städtebauliche Exzellenz“ verleihen will, spätestens dann ist nach Jahren des auch stadtentwicklungspolitischen Schweigens das sehr besondere urbane Potenzial dieses Orts darzustellen, konzeptionell zu unterlegen und endlich in eine weiter gefasste, aber auch substanziell konkretisierte (Innen)Stadtentwicklungsperspektive einzuhängen – die sich allerdings nicht mit Überschriften begnügen darf.

Zum Anlass und Inhalt dieses Zwischenrufs – eine Zusammenschau

Nachdem OB Gert-Uwe Mende im Januar 2022 zur Überraschung vieler, insbesondere des mit der Walhalla-Revitalisierung befassten Kulturbeirats eine neue, auf Teilabriss gründende Sanierungsperspektive zeitnah in Aussicht gestellt hatte, prägen sechs Monate später die folgenden drei Punkte den Stand der (halb)öffentlichen Debatte um die Walhalla-Zukunft:

- (A) **Votum des Gestaltungs- und Denkmalbeirats mit Einfluss:** Der mit der Walhalla-Thematik im Juni 2022 befasste Gestaltungs- und Denkmalbeirat der Stadt Wiesbaden (GDB) folgt der vom OB, von WVV und SEG vertretenen Sanierungslinie, die in der am 18.1.2022 veröffentlichten und im Herbst 2021 an die BGF-Architekten beauftragten Konzeptskizze vorgestellt wurde¹.
- (B) **BGF-Konzeptskizze Teilabriss und Neubau mit Fragezeichen:** Unterstützt durch das Votum des GDB erscheint der Abriss des Walhalla-Teilkomplexes „Hochstättenstraße 1“ (HSS1) im Rahmen dieser Konzeptskizze zunehmend als unumgehbare Notwendigkeit, die mit dem kritischen Bauzustand, einem Teilneubau und der Aussicht auf Freiflächenzugewinn begründet wird.²
- (C) **Fortgesetzte Kostensteigerungen mit Schockwirkung:** Die auf Basis der BGF-Konzeptskizze, neben bzw. trotz HSS1-Abriss auch unter Einschluss eines Teilneubaus vorgenommene Kostenschätzung geht mit einem erneuten Kostensprung um 11 Mio € einher (2016: 10 Mio, 2021: 39 Mio, 2022: 50 Mio). Die FAZ titelt am 15.7. „Walhalla-Renovierung sorgt für Preisschock“³

Den Empfehlungen des in beratender Funktion auf Unabhängigkeit verpflichteten Gestaltungs- und Denkmalbeirats kommt – in besonderer Verantwortung stehend und insbesondere die denkmalfachlichen Belange des Walhalla betreffend – ein hohes Gewicht zu. Sollte die BGF-Konzeptskizze, nun flankiert durch die Stellungnahme des GDB zur politischen Durchsetzung von nicht mehr revidierbaren Festlegungen führen, würden diese das zukünftige Walhalla-Profil nachhaltig prägen.

Die beabsichtigte Niederlegung der HSS1, die die Walhalla-Gesamtanlage denkmalwertig konturiert, sollte, auch aufgrund eines fortgesetzten Kostenschubs bei immer noch offener Nutzungspezifikation, Anlass genug sein, den heutigen Status des Walhalla-Projekts einem erneuten Review zu unterziehen.

¹ <https://sensor-wiesbaden.de/per-wortbruch-zum-durchbruch-ob-praesentiert-mit-idee-fuer-teil-abriss-neue-walhalla-perspektiven-und-punktet/?fbclid=IwAR3Jfyr3YTNik9BkyV1QES1wME8ndHBiR3kxwuC89pgN9gF0ai4MDJ85Mw>
https://www.wiesbadener-kurier.de/lokales/wiesbaden/nachrichten-wiesbaden/gestaltungsbeirat-fordert-schnelle-sanierung-des-walhalla_25618695

³ <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/region-und-hessen/wiesbaden-walhalla-renovierung-sorgt-fuer-preisschock-18165612.html>

Ermutigt durch den Oberbürgermeister, der noch im Januar das WVV/SEG/BGF-Konzept als Beitrag in einem ergebnisoffenen, immer auch auf Beteiligung angelegten Prozess eingeordnet hat, sollte ein solcher Review im Sinne eines Rückfragen-Katalogs dazu beitragen, mögliche Diskrepanzen bzw. Suggestionen in dem ja durchaus risikobehafteten Walhalla-Prozess noch rechtzeitig anzusprechen. Idealerweise könnten hieraus auch weiterführende Diskurse erwachsen, die das Walhalla-Projekt in einem iterativen Prozess „neu denken“ wollen.



© BGF+ Architekten, Visualisierung BGF+ Architekten, aus SENSOR online v. 24.1.2022

Trügerische Visualisierung suggeriert stadträumliche Weite: Unter Einsatz verzerrender Darstellungsmittel suggerierte diese trügerische Visualisierung des von dem Walhalla-Kern flankierte Entrees in die Hochstättenstraße – nach Abriss des Walhalla-Zubaus von 1910/12 – eine falsche stadträumliche Weite und urbane Aufenthaltsqualität. Zu offensichtlich auf ein Ergebnis hin argumentierend, kann diese 3D-Fiktion auch als Schlüsselbild für eine durchscheinende Problematik der leider alternativlos (!) von WVV, SEG und auch dem GB propagierten BGF-Konzeptskizze gelesen werden.

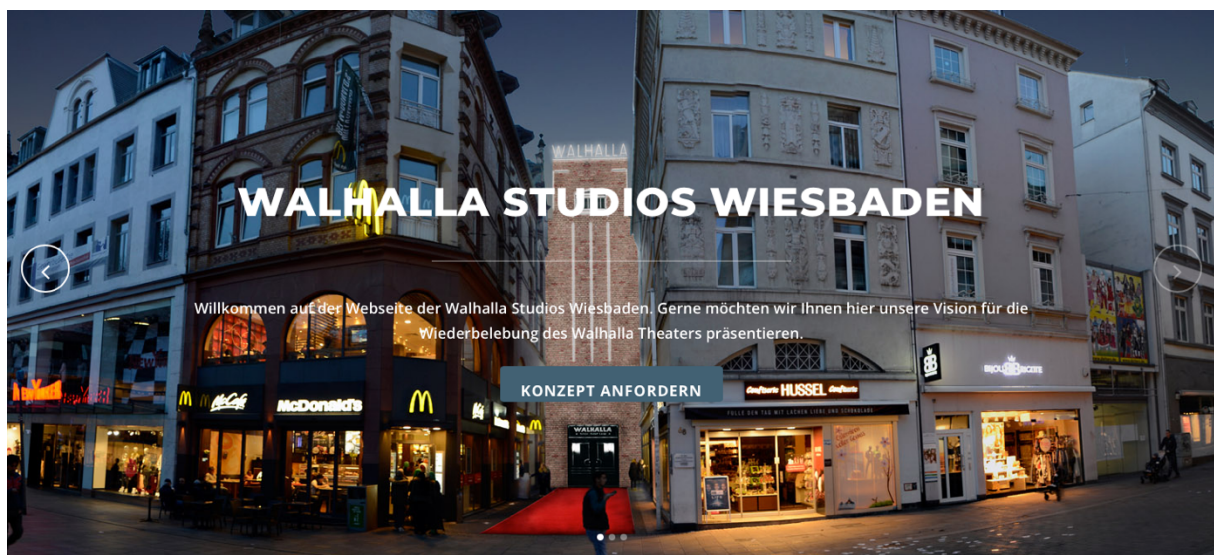
Der auf den folgenden Seiten zusammengetragene und ausführlicher aufgefächerte Rückfragenkatalog läßt sich in einer kurzen Zusammenschau auf die folgenden fünf Themenkomplexe verdichten:

1. Die Walhalla-Gesamtanlage als nutzungsbezogene Sanierungsaufgabe

Es zeichnet sich ab, dass die seitens des GDB forcierte Engführung der Sanierungsaufgabe auf den Walhalla-Kern, den Walhalla Teilabbruch der HSS1 als unumgehbare Entwicklungsvoraussetzung nach sich zieht. Dieser Weg würde eine Preisgabe der „Walhalla Gesamtanlage“ bedeuten, deren Bewahrung vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen (LfDH) noch 2018 mit ausdrücklichem Bezug auf den Gebäudeteil HSS1 im Sinne des HDSchG §2 (3) ein

öffentliches Interesse bescheinigt wurde. Diese Preisgabe bei einem – nach wie vor ohne Nutzungskonzept – auf 50 Mio gestiegenen Investment zieht weitere Fragen nach sich.

Die **Fokussierung und Einschränkung der Denkmalschutzthematik auf den Walhalla-Kern** (s.h. 1.1.) unter Umgehung von HDSchG §2 (3) läßt nach einer erneuten, integrativ-ganzheitlichen Bewertung der Walhalla-Gesamtanlage als Schutzthema der Denkmalpflege fragen. In diesem Zusammenhang ist die propagierte, jeder guten Praxis entgegenlaufende und hochriskante **Entkoppelung von Sanierung, Teilabriss und Konzeptentwicklung** ebenso auf den Prüfstand zu stellen (s.h. 1.2.). Dieses betrifft – als bisher offenbar alternativloses Referenzkonzept – insbesondere das Ergebnis einer Prüfplanung für das 2016/17 „von Wiesbadener für Wiesbaden“ vorgelegte „Walhalla-Studio-Konzept“ (www.walhalla-studios.de), sofern eine solche Machbarkeitsprüfung je erfolgt ist. Auch die Reset.Walhalla Initiative des Kulturbeirats ist hierbei einzubeziehen. Ebenso ist nach den entscheidungsrelevanten Kriterien und Abfragen für eine Machbarkeitsstudie bei ggf. alternativen Nutzungsszenarien zu fragen. Hieran schließt sodann die Frage an, in welcher Weise der Zusammenhang zwischen Sanierungs- und Nutzungsbedarfen auf Basis von Machbarkeitsüberprüfungen zu belastbaren Kostenschätzungen führt oder geführt hat. Die **Preisgabe der Walhalla Gesamtanlage gegen öffentliches Interesse** ruft nach einer vertieften Debatte, in der die Vorgaben gem. HDSchG mit der nutzungsbezogenen Ableitung von Gebäude- und Raumstruktur im Walhalla-Gesamtkomplex abgestimmt werden. Dabei wären auch Alternativentwürfe und nutzungsbezogene Beteiligungsformate einzubeziehen, die insbesondere den stadträumlichen Kontext in den Blick nehmen (s.h. Pkt 3. und 5.)



© Walhalla Studios Wiesbaden, Quelle www.walhalla-studios.de

OB Sven Gerich am 5.2.2017 beim Visionären Frührschoppen im Schlachthof: „Ich bin unendlich dankbar über diese Idee, weil sie in der Tat einfach die kulturellen Möglichkeiten ganz, ganz weit aufmacht. Es ist eine Riesenschance (...) und wenn wir was Stabiles, Tragfähiges hinkriegen, mit der Truppe da oben, was trägt – dann sollten wir das auch tatsächlich so machen.“

2. Fragwürdig: Abriß Walhalla-Teilkomplex Hochstättenstraße 1 steht zur Disposition

Der GDB bezieht sich in seiner Abrissempfehlung der HSS1 primär auf den baulichen Zustand dieses aus der zweiten Bauphase (1910/12) stammenden Walhalla-Teils. Das diesem Gebäudeteil nun zugeschriebene besondere Gefährdungspotenzial war allerdings in den zurückliegenden Jahren bis 2021 kein explizites Thema, sondern bezog sich eher auf den Walhalla-Kernbau von 1897/98. Eine fehlende ganzheitliche Sicht und Bewertung der Abrissoption zieht weitere Fragen nach sich, die insbesondere das Nutzungspotenzial wie die stadträumliche Signatur der HSS1 (s.h. insbesondere Pkt 5.) betrifft.

Die Fokussierung der GDB-Stellungnahmen auf den **baulichen Status und zur Standsicherheit der Zubauten HSS1** (s.h. 2.1.) wirft Fragen nach Ermittlung, Dokumentation und Bewertung der diesbzgl. Faktenlage auf. Diese Faktenlage sollte auch eine ganzheitliche Sicht von Sanierungs- und Nutzungsoptionen der HSS1 einschließen. Dazu gehören – im Sinne des GDB – auch Fragen zur **„sinnvollen“ baulichen Entwicklung des Walhalla** (s.h. 2.2.), die allerdings ebenfalls eine integrierte Bewertung der HSS1 erfordern würde und insbesondere über die vergleichende Gegenüberstellung von Alternativ-Entwürfen nachzuschärfen wären. Wenn durch die GDB-Qualifizierung der HSS1 als **ein Bauwerk „minderer Qualität“** (s.h. 2.3.) der Abriß HSS1 zusätzlich baukulturell flankiert wird, dann ist es angesichts einer Fülle vergleichbarer, historischer Immobilienbestände in Wiesbaden ein dringendes Gebot, die Kriterien minderer oder sogar minderwertiger Bauqualität offen zu legen, die der GDB hier angewendet hat; es sei denn, man wollte investoren-motivierten Abrißoptionen auch anderweitig das Wort reden.

3. Trügerisch: Freiflächen – Projektionsfeld für Zugänglichkeit und Urbanität

Besonderes Interesse sollte die „unverzichtbare“ Erhaltung von Freiräumen finden, die als weiterer Abrissgrund für die Niederlegung der HSS1 vom GDB ins Spiel gebracht und als alternativlos erscheinende Entwicklungsvoraussetzung eines „zukunftsfähigen“ Kulturhauses ausgewiesen werden. Eine leider trügerische und deshalb irreführende Visualisierung der BGF+Architekten suggeriert in diesem Kontext stadträumliche Weite, die sich allerdings bei den städtebaulichen Limitierungen in diesem Stadtquartier in dieser Weise nie einstellen wird. Um den Eindruck einer unumgeharen Zwangslage zu objektivieren, erscheint es deshalb geboten, den bereits historisch einzulösenden Freiplatzbedarf auch auf Basis alternativer Ansätze erneut zu thematisieren.

So wäre über alternative Entwurfslösungen bei realistischen Nutzungszuweisungen zu klären, ob über den **Abriss der HSS 1 – tatsächlich oder vermeintlich – mehr Freiplatz** (s.h. 3.1.) herstellbar wäre. In diesem Zusammenhang sind auch **Nutzungsüberlagerungen und Nutzungsüberlastungen** (s.h. 3.2.) gegeneinander abzuwägen und angesichts der unvermeidbaren architektur-räumlichen Limitierungen in diesem Stadtquartier weitere Schlüsselkriterien einer zukunftsfähigen Walhalla hinzuziehen bzw. aufzuzeigen. Dazu gehört sicherlich auch die qualifizierte Einordnung der **Walhalla-Gesamtanlage im architektur- und**

stadträumlichen Kontext (s.h. 3.3. und 5.), die unter erneuter Hinzuziehung denkmalfachlicher Zielstellungen im Verbund mit bisher vorliegenden Konzeptskizzen (Walhalla-Studio, Reset-Walhalla) zu bewerten wäre.

4. Schockierend⁴: Kostenentwicklung der Walhalla-Sanierung als Risikofaktor

Die kontinuierliche Steigerung der Kostenschätzungen von 10 Mio € (2016) auf 50 Mio € (2022) zeugt von einer irritierenden Dynamik, die man nicht in die Folgejahre extrapolieren möchte. **Die Ableitung dieser Steigerung auf Basis valider Konzepte ist nicht bekannt.** 500 % Steigerung in sieben Jahren stellen die Professionalität und Solidität der bisherigen Entwicklungsplanungen in Zweifel; Zweifel die unbedingt auszuräumen sind. Die politische Verantwortung für eine derartig riskante und schwer nachvollziehbare Kosten-entwicklung übernehmen zu müssen, könnte die Umsetzung des Walhalla-Projekts insgesamt gefährden.

Spätestens seit 2018 sollten die baulichen wie nutzungsbezogenen Grundlagen für eine belastbare Kostenschätzung soweit geklärt worden sein, dass eine beinahe **Verdreifachung der Kostenschätzung ab 2017** (s.h. 4.1.) bis heute erklärungsbedürftig ist. Ebenso ist zu fragen, wie es sein kann, dass die Anfang 2022 vorgelegte **BGF-Konzeptskizze mit Abriss der HSS1 innerhalb eines Jahres erneut 11 Mio € Kostensteigerung** nach sich zieht (s.h. 4.2.). Insgesamt scheint es so, dass das **Zusammenwirken von Kostenschätzung und Nutzungskonzepten** (s.h. 4.3.) keine systematische Beachtung findet. Dasselbe gilt für eine **qualifizierte Machbarkeitsprüfung als unverzichtbare Grundlage belastbarer Kostenschätzungen**, die sowohl die Baukosten wie die Nutzungskonzeption unter Einschluss geeigneter Betreibermodelle betreffen (s.h. 4.4.). Und – nicht zuletzt – wirken die **Kosten des laufenden Betriebs** (4.5.) auf die Frage der Machbarkeit zurück.

5. Stadträumlich: Walhalla verstehen – Passagen in eine urbane Innenwelt

Die Walhalla-Gesamtanlage verstehen wollen, bedeutet auch, ihr raumdramaturgisches Konzept zu erfassen, welches innen- und stadträumlich gleichermaßen zu beschreiben ist. Der in seiner Außenansicht und Außenwahrnehmung nie besonders exponierte Walhalla-Komplex fokussiert auf seine „**inneren Werte**“. Die Engführung seiner Schwellen- und Zugangsbereiche sind „**Passagen in eine andere Welt**“, idealerweise in eine kreativ inspirierte urbane Innenwelt.

Die Randbebauungen des Walhalla umschliessen eine „**Insert-Architektur**“, die sich als „**ein versteckter, außerordentlicher Ort**“ konstituiert. Das „**historische Fassadenspiel**“ dieser Randbebauungen gewinnt als stilistischer Remix spätestens mit der **HSS1 theatrale Vorhangqualitäten**, die man dem dahinter arbeitenden „Kraftwerk kultureller Ambitionen“ wiederum aus dramaturgischen Gründen nicht entziehen sollte. Die Herstellung und Bewahrung von **Walhalla-Suspense im Stadtraum-Erlebnis** war und bleibt die Essenz und das urbane Potenzial dieses Ortes.

⁴ <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/region-und-hessen/wiesbaden-walhalla-renovierung-sorgt-fuer-preisschock-18165612.html>

Inhalt

Eine kurze Leseanleitung und Adressierung	02
In a Nutshell: Die Irritationen um den Walhalla-Komplex	03
Zum Anlass und Inhalt dieses Zwischenrufs – eine Zusammenschau	04
1. Die Walhalla-Gesamtanlage als nutzungsbezogene Sanierungsaufgabe	11
• Engführung der Sanierungsaufgabe auf den Walhalla-Kern	
• Walhalla Teilabbruch als Entwicklungsvoraussetzung	
• 50 Mio-Investment (Stand 2022) ohne Nutzungskonzept	
• Preisgabe der „Walhalla Gesamtanlage“ vs „öffentliches Interesse“	
1.1. Fokussierung der Denkmalschutzthematik auf den Walhalla-Kern	
Fragen	
1.1.1. Die Walhalla-Gesamtanlage als Schutzthema der Denkmalpflege	
1.2. Entkopplungen: Sanierung, Teilabriss, Konzeptentwicklung	
Fragen	
1.2.1. Prüfplanung für das Walhalla-Studio-Konzept	
1.2.2. Kriterien und Abfragen für eine Machbarkeitsstudie	
1.2.3. Nutzungsbezogene Machbarkeit und Kostenschätzung	
1.3. Preisgabe der Walhalla Gesamtanlage gegen öffentliches Interesse	
Fragen	
1.3.1. Gesamtanlage und öffentliches Interesse gem HDSchG §2	
1.3.2. Nutzungsbezogene Ableitung von Gebäude- & Raumstruktur	
1.3.3. Alternativentwürfe und nutzungsbezogene Beteiligung	
2. Fragwürdig: Abriß Walhalla-Teilkomplex Hochstättenstraße 1 steht zur Disposition	18
• Der Gestaltungsbeirat (GB) nimmt Stellung	
• Eine signifikante Kontur entlang der Hochstättenstraße 1	
• Gefährdungspotenzial HSS 1 bis 2021 kein Thema	
• Ganzheitliche Begründung der Abrißempfehlung der HSS 1 gefordert	
2.1. Zum baulichen Status und zur Standsicherheit der Zubauten	
Fragen	
2.1.1. Ermittlung, Dokumentation und Bewertung der Faktenlage	
2.1.2. Ganzheitliche Sicht von Sanierungs- und Nutzungsoptionen	
2.2. Zur „sinnvollen“ baulichen Entwicklung des Walhalla	
Fragen	
2.2.1. Ganzheitlich-integrierte Bewertung der Hoichstättenstraße1	
2.2.2. Vergleichende Gegenüberstellung von Alternativen	
2.3. Walhalla-Hochstättenstraße 1 – ein Bauwerk „minderer Qualität“?	
Fragen	
2.3.1. Kriterien minderer bzw. minderwertiger Qualität	

3. Trägerisch: Freiflächen – Projektionsfeld für Zugänglichkeit und Urbanität **21**

- „Unverzichtbare“ Erhaltung von Freiräumen als Abrisshebel
- Abriss HSS 1 als alternativlos erscheinende Entwicklungsvoraussetzung
- Alternativer Klärungsbedarf für multifunktionalen Freiflächenbedarf
- Trägerische Visualisierung suggeriert stadträumliche Weite
- Der Eindruck einer unumgeharen Zwangslage muss entstehen

3.1. Über Abriss der HSS 1 – vermeintlich – mehr Freiplatz schaffen

Fragen

- 3.1.1. Alternative Entwürfe bei realistischen Nutzungszuweisungen

3.2. Nutzungsüberlagerungen und Nutzungsüberlastungen

Fragen

- 3.2.1. Weitere Schlüsselkriterien einer zukunftsfähigen Walhalla

3.3. Walhalla-Gesamtanlage im architektur-/stadträumlichen Kontext

Fragen

- 3.3.1. Architektur- wie stadträumliche Situierung des Walhalla
- 3.3.2. LfDH - Hochstättenstraße 1 als prägender Teil des Walhalla
- 3.3.3. „Walhalla Studios“ im Kontext von Denkmalschutz & Sanierung

4. Schockierend: Kostenentwicklung der Walhalla-Sanierung als Risikofaktor **27**

- 10 bis 50 Mio in 7 Jahren – irritierende Dynamik der Kostenschätzungen
- Professionalität und Solidität der bisherigen Entwicklungsplanungen im Zweifel
- Risiko Kostenentwicklung und politische Verantwortung

Fragen

- 4.1. Fragwürdige Verdreifachung der Kostenschätzung ab 2018
- 4.2. Mit Abriss der HSS 1 2022 erneut 10 Mio Kostensteigerung
- 4.3. Zusammenwirken von Kostenschätzung und Nutzungskonzepten
- 4.4. Machbarkeitsprüfung als Grundlage belastbarer Kostenschätzung
- 4.5. Kosten des laufenden Betriebs

Zum Walhalla: „Kein Ende in Sicht“ – Ein Leserbrief im WK vom 9.8.2022

5. Stadträumlich: Walhalla verstehen – Passagen in eine urbane Innenwelt **31**

- Innere Werte
- Passage in eine andere Welt
- Insert-Architektur
- Ein versteckter, außerordentlicher Ort
- Ein Fassadenspiel, das umschliesst
- Ohne HSS1 Verlust einer wirkstarken Raumdramaturgie
- Die HSS 1 – ein Vorhang, den man vielleicht besser nicht herunterreißen sollte
- Walhalla-Suspense im Stadtraum-Erlebnis – Essenz und urbanes Potenzial dieses Orts

Angaben zum Verfasser dieses Beitrags **33**

1. Die Walhalla-Gesamtanlage als nutzungsbezogene Sanierungsaufgabe

Engführung der Sanierungsaufgabe auf den Walhalla-Kern: Seit Anfang 2022 ist eine systematische Engführung der Denkmalschutz- und Sanierungsthematik auf den Walhalla-Kern in der öffentlichen Darstellung des Walhalla-Komplexes zu beobachten. Unter diesem Vorzeichen wird die Entkopplung von Sanierung und möglichen Nutzungskonzepten/-Betreibermodellen – u.a. aus zeitkritischen, denkmalfachlichen Gründen – dringend empfohlen (s.h. 1.1.).

Walhalla Teilabbruch als Entwicklungsvoraussetzung: Diesem Ansatz folgend setzt eine von WVV, SEG, BGF-Architekten und seit Juni/Juli 2022 auch vom Gestaltungsbereit (GB) forcierte Konzeptskizze den sich seit jüngstem, zunehmend alternativlos darstellenden Teilabriss der Walhalla-Hochstättenstraße 31 (HSS 1) voraus. Diese an BGF-Architekten beauftragte Konzeptskizze wurde von OB Mende im Januar 2022 der Öffentlichkeit und auch dem Kulturbeirat erstmals bekannt gegeben. Mit der Niederlegung des Walhalla-Teilgebäudes HSS 1 werden zugleich spezifische Nutzungsoptionen ausgeschlossen.

50 Mio-Investment (Stand 2022) ohne Nutzungskonzept: Nutzungsideen und Konzeptskizzen, die Walhalla-HSS 1 explizit einbeziehen, wurden – zum Beispiel – von der Wiesbadener Initiative „Walhalla Studios“ (www.walhalla-studios.de) vielfach vorgetragen und liegen seit 2016/17 vor. Es ist allerdings nicht bekannt, dass diese Vorschläge seitens der Stadt in Rückkopplung mit deren Autoren einer qualifizierten Machbarkeitsprüfung unterzogen wurden. Ohne Referenz auf machbare, d.h. technisch-funktional und sozio-kulturell hinreichend greifbare wie auch wirtschaftlich tragfähige oder anderweitig finanzierbare Nutzungsszenarien und Betreibermodelle droht ein inzwischen auf 50 Mio kumuliertes Immobilien-Investment politisch nur noch schwer legitimierbar zu sein (s.h. 1.2.).

Preisgabe der Walhalla Gesamtanlage vs öffentliches Interesse: Mit dem Abriss des Walhalla-Teils HSS1 erfolgt eine auch denkmalfachlich problematische Preisgabe der Walhalla Gesamtanlage. Dieses würde zudem Nutzungsszenarien im Bestand limitieren, die insbesondere in ihrer soziokulturellen wie stadtgestalterischen Dimension mit einschlägigen Stadtentwicklungsempfehlungen des Integrierten Handlungskonzepts „Aktive Kernbereiche Innenstadt West“ korrespondieren. Der inzwischen als unumgehrbar propagierte Abbruch von Walhalla-HSS 1 droht ein künstlerisch-kulturell wie (bau)kulturhistorisch, auch unter Nachhaltigkeitsaspekten ernst zu nehmendes öffentliches Interesse zu unterlaufen, das sich auch in dem „Wesenskern“ des Walhalla-Komplexes abbildet (s.h. Pkt. 5). Angesichts der fortschreitend prekären Innenstadtentwicklung sollte die Konkretisierung und Wahrung dieses öffentlichen Interesses – insbesondere unter Mitwirkung des Kulturbeirats – eine besondere Priorität beanspruchen sollte (s.h. 1.3.).

Dieses aus der öffentlich zugänglichen Walhalla-Debatte verdichtete Bild zur Lage gibt Anlass zu einer Reihe von Fragen.

1.1. Fokussierung der Denkmalschutzthematik auf den Walhalla-Kern

Aussage GB (WK 13.7.⁵): „Der Kernbau besitze herausragenden Denkmalwert und sei dem ursprünglichen Raumprogramm entsprechend möglichst authentisch zu erhalten“.

Kontext: Die Erhaltungsempfehlungen des GB beschreiben den dramatischen Bauzustand des Walhalla-Kerns von 1897/98, stellen dessen hohen Denkmalwert fest und fokussieren mit Nachdruck auf die zeitnahe Einleitung unbedingt notwendiger Sicherungs-, Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen dieses Gebäudeteils. Eine Gesamtsicht des Walhalla-Komplexes sowohl in denkmalpflegerischer wie architektur-/stadträumlicher Hinsicht wird dabei offenbar nicht in den Blick genommen.

Sofern der Bericht im WK vom 13.7. die wesentlichen Inhalte der GB-Empfehlungen enthält, erscheint es als problematische Lücke, wenn die Denkmalschutz-Thematik mit Blick auf die, auch städtebauliche Bedeutung der Walhalla Gesamtanlage in die Empfehlungen offenbar nicht explizit eingegangen ist.

Frage:

1.1.1. Die Walhalla-Gesamtanlage als Schutzthema der Denkmalpflege:

Bezgl. der Fokussierung auf den Walhalla-Kern wird deshalb gefragt, inwieweit und in welcher Weise insbesondere der sog. „Walhalla-Zubau“ Hochstättenstraße 1 als ein das Walhalla Gesamtbild bis heute prägender Teil in seiner denkmalkonstituierenden Funktion und (Stadtbild)Wirkung gem. HDSchG § 2 (3) analysiert, dokumentiert und bewertet wurde? (s.h. hierzu auch die Pkt. 1.2., 1.3., 2.3. und 5.)

1.2. Entkopplungen: Sanierung, Teilabriss, Konzeptentwicklung

Aussage OB Mende (SENSOR online 24.1.22) und GB (WK 13.7.): Während OB Mende im Januar 2022 klarstellt, „die Bauplanung in enger und ständiger Abstimmung mit dem Kulturbeirat zu gestalten“ und mögliche Nutzung und Bau „eng aufeinander abzustimmen“ empfiehlt der GB dringend, „die Debatte um Nutzungskonzepte und Betreibermodelle loszulösen von der Einleitung unbedingt notwendiger Sicherungs-, Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen“.

⁵ https://www.wiesbadener-kurier.de/lokales/wiesbaden/nachrichten-wiesbaden/gestaltungsbeirat-fordert-schnelle-sanierung-des-walhalla_25618695

Kontext

Der Widerspruch zwischen diesen Positionen wird deutlich, wenn in Folge der von WVV, SEG, BGF+ und GB nun gemeinsam forcierten Empfehlungen der Walhalla-Teilkomplex Hochstättenstraße 1 tatsächlich abgerissen würde und die damit verbundenen, vielfältig angedachten Nutzungsoptionen – auch im Sinne des Walhalla-Reset-Workshops (s.h. SENSOR online 14.10.2021) und des Walhalla-Papiers (Walhalla. Zusammen. Bauen, 22.11.2021) entfallen müssten (s.h. dazu auch Pkt 1.3).

An dieser Stelle sei daran erinnert, dass bereits 2016 eine ausgewiesene kompetente und weit über die Grenzen der Stadt, national wie international vernetzte Gruppe Wiesbadener Akteure getreu der Devise: „Aus Wiesbaden für Wiesbaden“ mit „Walhalla Studios“ (www.walhalla-studios.de) eine kulturell ambitionierte und wirtschaftlich absehbar tragfähige Nutzungsidee, erstadressiert an OB, SEG, WIM, Kulturpolitik und potenzielle Stakeholder mit hoher Professionalität in die Öffentlichkeit gebracht hatte.

In diesem auf kulturelle Vielfalt zwischen attraktiven Show-Ereignissen und künstlerischem Experiment angelegten 7-Säulen-Konzept wurden auch dem Walhalla Teilkomplex Hochstättenstraße 1 gerade in seiner räumlichen Kleinteiligkeit und kreativer Nutzungsvielfalt wichtige Labor- und weitere Nutzungsfunktionen zugeschrieben.

OB Sven Gerich zu „Walhalla Studios“, das den Walhalla-Komplex insbesondere unter Einschluss der Hochstättenstraße 1 als Gesamtanlage in die Hand nimmt, beim „Visionären Frühschoppen“ am 5.2.2017 im Schlachthof Wiesbaden:

„Ich bin unendlich dankbar über diese Idee, weil sie in der Tat einfach die kulturellen Möglichkeiten ganz, ganz weit aufmacht. Es ist eine Riesenchance (...) und wenn wir was Stabiles, Tragfähiges hinkriegen, mit der Truppe da oben, was trägt – dann sollten wir das auch tatsächlich so machen.“

Angesichts der sich heute in den Vordergrund schiebenden Fokussierung auf die Sicherung und Sanierung des Walhalla-Kerns von 1897/98 im Verbund mit dem Abriss des Teilgebäudes Hochstättenstraße 1 sowie der Entkopplung von der Nutzungsthematik sind deshalb mögliche Funktionsverluste beispielhaft zu hinterfragen.

Frage:

1.2.1. Prüfplanung für das Walhalla-Studio-Konzept: Welche konkreten Maßnahmen mit welchen dokumentierten Ergebnissen wurden ab 2017 seitens Stadtpolitik, Stadtverwaltung und städtischer Gesellschaften, insbesondere seitens WVV und SEG, in Abstimmung mit den Autor:Innen unternommen, um das Walhalla Studio-Szenario unter Bewahrung der Gesamtanlage in eine belastbare Machbarkeits-überprüfung, insb. auch denkmalgerechte Prüfplanung zu bringen?

Diese Frage ist aktuell ebenso auf den prüfplanerischen Umgang mit den im Okt 2021 skizzierten diversen Workshop-Visionen gerichtet.

1.2.2. Kriterien und Abfragen für eine Machbarkeitsstudie: Mit Bezugnahme auf das Walhalla-Studio-Szenario (2016/17) wie auch die im Rahmen des Reset-Workshops (2021) als Referenz-Beispiele für mögliche Nutzungen sollten die folgenden Aspekte (Auswahl) Gegenstand einer Machbarkeitsstudie und Prüfplanung gewesen sein:

- **Zielgruppen:** „Identifikation, Analyse und Bewertung von Nutzungsinteressen/-potenziale möglicher Zielgruppen“
- **Wettbewerbsanalyse:** „Bewertung möglicher Konkurrenzangebote im Sinne einer Wettbewerbsanalyse im lokalen wie regionalen Umfeld“
- **Infrastrukturbedarfe:** „Potenziale und Grenzen der Walhalla als Veranstaltungs-/Eventlocation im Hinblick auf Parkplatzangebote, Zuwegungen, Einbettung im urbanen, innerstädtischen Umfeld, Sicherheitsaspekte, Bereitstellung interner Infrastrukturen für den Betrieb
- **Nutzungsspezifische Raumbedarfe:** Abstimmung zwischen (wieder) herstellbaren Raumstrukturen unter besonderer Beachtung der denkmal-fachlichen Auflagen mit den je nutzungsbezogenen Raumbedarfen
- **Technische und rechtliche Randbedingungen** für mediale Reprä-sentanz und gastronomischen Support insbesondere im Hinblick auf Marketing und Durchführung großer Veranstaltungen
- **Risikoabschätzungen bzgl Realisation und Betrieb:** Wo und wie werden Umsetzungsrisiken der Sanierungsaufgabe und des späteren Walhalla-Betriebs identifiziert und im Hinblick auf die Kostenentwicklung bewertet?
- **Soziokultureller Experimentierraum:** Anforderungen an eine Walhalla-Gesamtanlage, die sich – etwa im Sinne der RESET-Ideen (Walhalla neu denken) – als soziokultureller Experimentierraum und Urban Lab im Kontext der bundesweiten Debatte um die zukunftsfähige Innenstadt neu positionieren möchte.

1.2.3. Nutzungsbezogene Machbarkeit und Kostenschätzung: Wann, inwieweit und mit welchem Ergebnis wurden die vorgenannten Kriterien einer qualifizierten Machbarkeitsprüfung insbesondere im Hinblick auf eine belastbare Kostenschätzung, immer auch nutzungsbezogen, in dokumentierter Weise abgefragt und bewertet?

1.3. Preisgabe der Walhalla Gesamtanlage gegen öffentliches Interesse

Aussage GB (WK 13.7.): Der GB plädiert insbesondere für die spätere Nutzung der unverzichtbaren (sic !) Freiplätze auf dem rückwärtigen Grundstücksteil, welches den Abriss des Walhalla-Teilgebäudes Hochstättenstraße 1 beinhaltet. Darin anschliessend könnten „Lösungen für bauliche Ergänzungen und Freiräume (...) abhängig von den Ergebnissen der Diskussion um die Nutzung im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens gefunden werden.“

Kontext

Festzustellen ist, dass der Gestaltungs- und Denkmalbeirat den vorgezeichneten Plädoyers von WVV, SEG und BGF-Architekten folgt und in diesem Zuge gem. HDSchG §2 (3) denkmalschutzrelevante Bestandteile der Walhalla-Gesamtanlage zur Disposition stellt. Dabei verbindet der GB die Niederlegung eines signifikanten Gebäudeteils mit der positiven Bewertung der offenbar alternativlos auf Teilabriss orientierten BGF+ Konzeptskizze. In diese Bewertung bezieht der GB die Qualifizierung „baulicher Ergänzungen“ und „unverzichtbarer Freiräume“ für ein „zukunftsfähiges Kulturhaus“ ein und positioniert sich damit im Hinblick auf die strategisch-konzeptionellen wie funktionalen Erfordernisse eines „neu zu denkenden Walhalla“ (Ernst Szebedits) – ohne dieses allerdings explizit „neu zu denken“.

Erklärter Anspruch war aber, „die Bauplanung in enger und ständiger Abstimmung mit dem Kulturbeirat zu gestalten“ und mögliche Nutzung und Bau „eng aufeinander abzustimmen“ (OB Mende, SENSOR online, 24.1.2022, s.h. auch Pkt 1.2). Auf diesem Weg war ein „ergebnisoffener Kreativprozess“ in kontinuierlicher „Abstimmung zwischen WVV und Kulturbeirat“ gefordert. (SENSOR online, 14.10.2021)

Es ist nicht bekannt, ob und inwieweit das im Rahmen des vom Kulturbeirat unter hochkarätiger Mitwirkung aus ganz Deutschland im Oktober 2021 initiierte Workshopprogramm Reset Walhalla I: „Reset. Walhalla neu denken und eine für Wiesbaden passende Lösung finden“ und daraus resultierende

Nutzungsideen „für die Erarbeitung des Sanierungskonzepts“ als „ein zentraler Baustein“ wirksam geworden sind, „weil“ – wie Andreas Guntrum, SEG-Geschäftsführer richtigerweise feststellt – „sich daraus unter anderem die Anforderungen an die Gebäudestruktur ableiten lassen“? (SENSOR online vom 14.10.2021)

Wie schon das vergleichsweise ausdifferenzierte „Walhalla Studio-Szenario“, so zeigen auch die Skizzen des Workshops „Reset. Walhalla neu denken“ eine starke strukturelle Nähe zu den Empfehlungen des Integrierten Handlungskonzepts „Aktiver Kernbereich Wiesbaden Innenstadt-West“, die das Walhalla als einen „Dritten Ort“ (Szebedits & Kulturbeirat) in soziokultureller Vielfalt propagieren:

„Das Walhalla sollte (...) als Symbol für den kreativen Ansatz stehen und so die Bildung von spezifischen Milieus wie z.B. Kunst, Gründung und Bildung, Musik, Theater und Nightlife, Digitales oder Co-Working befördern“

Diesen Ansätzen, die den Erhalt des Walhalla im Ganzen nach der Maxime „Cultural Heritage Leading Urban Future“ aus bauhistorischen, soziokulturellen wie künstlerischen Gründen im Bezugsraum einer integrierten Innenstadtentwicklung nahelegen, sollte durch einen ja „nicht in Stein gemeißelten“ Teilabriß (OB Mende, SENSOR online, 24.1.2022) eine möglicherweise schwer ersetzbare Substanz nicht leichtfertig entzogen werden.

Fragen:

1.3.1. Gesamtanlage und öffentliches Interesse gem HDSchG §2 (3):

Inwieweit und mit welchem Ergebnis wurden zwischen WVV, SEG, Kulturbeirat und Steuerungsgruppe/Projektsteuerung unter Hinzuziehung der Landesdenkmalpflege die möglichen künstlerischen und/oder geschichtlichen Gründe erörtert und das daraus resultierende öffentliche Interesse bewertet, das Kulturdenkmal Walhalla als Gesamtanlage insbesondere gem. HDSchG §2 (3) zu erhalten?

1.3.2. Nutzungsbezogene Ableitung von Gebäude- & Raumstruktur:

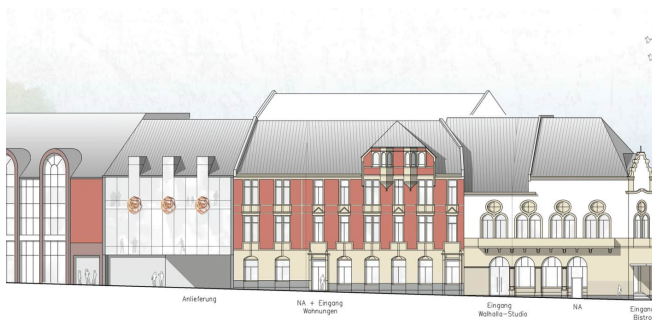
Inwieweit und mit welchem Ergebnis wurden zwischen WVV, SEG, Kulturbeirat und Steuerungsgruppe/Projektsteuerung die aus den vorliegenden Nutzungskonzepten bzw. Nutzungsideen ableitbaren Anforderungen an die Gebäude- und Raumstruktur des Walhalla unter Einbezug der Hochstättenstraße 1 identifiziert und mit den denkmalpflegerischen Limitierungen abgestimmt?

1.3.3. Alternativentwürfe und nutzungsbezogene Beteiligung:

Inwieweit und mit welchem Ergebnis wurden seitens WVV bzw. SEG neben der im Herbst 2021 beauftragten BGF-Konzeptskizze auch alternative Entwürfe unter nutzungsspezifischem Einbezug der Hochstättenstraße 1 erstellt bzw. beauftragt? In welcher Weise war der Kulturbeirat bzw. von dort benannte Vertreter:Innen in diese Entwurfsprozesse, auch des BGF-Entwurfs einbezogen?



© BGF+ Architekten, Walhalla Schnitt – BGF+ Konzeptskizze, aus SENSOR online v. 24.1.2022



© Heidacker Architekten, 2015 Walhalla,
Ergebnis eines Stegreifentwurfs, ausgelobt von WiBau 2015
<https://heidacker.de/portfolio-item/walhalla/>



© Walhalla-Studios, Michael Müller

2. Fragwürdig: Abriß Walhalla-Teilkomplex Hochstättenstraße 1 steht zur Disposition

Der Gestaltungsbeirat (GB) nimmt Stellung: Der GB macht sich in seinen Empfehlungen alle der bereits im Januar 2022 (s.h. SENSOR-Online 24.1.2022) in Verantwortung der WVV, SEG wie der beauftragten BGF+ Architekten öffentlich vorgetragenen Bewertungen der An- bzw. Zubauten des Walhalla-Komplexes mit resultierender Abrissempfehlung zu eigen.



© Christa Bisenius, Wiesbaden

Eine signifikante Kontur entlang der Hochstättenstraße 1: Diese betreffen insbesondere den an den Walhalla Kernbau (1897/98) anschliessenden Fortsetzungsbau (1910), der mit seiner rhythmisch-strukturierten und detailreich ausgebildeten Klinkerfassade den Doppelschwung der Hochstättenstraße signifikant konturiert.



© Michael Schick, www.fr.de

Gefährdungspotenzial HSS 1 bis 2021 kein Thema: Im Gegensatz zum Walhalla-Kern war von dem maroden Bauzustand dieses in Teilnutzung befindlichen Walhalla-Parts, nun sogar mit statischem Gefährdungspotenzial (Standssicherheit) 15 Jahre lang, seit Besitzübergang 2007 bis Januar 2022 nie in dieser zugespitzten Weise die Rede.

Ganzheitliche Begründung der Abrißempfehlung der HSS 1: Die Frage ist, ob und inwieweit die für die Walhalla-Perspektive folgeschwere, von WV, SEG und GB konzertierte Abrißempfehlung der HSS 1 auf Basis belastbarer und dokumentierter Fakten vorgenommen wurde, die eine ganzheitliche Bewertung der Lage zugrunde legen.

Diese Frage betrifft insbesondere die folgenden Punkte:

Zum baulichen Status und zur Standssicherheit der Zubauten (s.h. 2.1.)

Zur „sinnvollen“ baulichen Entwicklung des Walhalla (s.h. 2.2.)

Walhalla-Hochstättenstraße 1 – ein Bauwerk minderer Qualität (s.h. 2.3.)

2.1. Zum baulichen Status und zur Standssicherheit der Zubauten

Aussage GB (WK 13.7.): „Die Zubauten aus späterer Zeit befinden sich in katastrophalem baulichen Zustand und sind teilweise in der Standssicherheit gefährdet“

Kontext

Frühere Bestandsaufnahmen/Bewertungen (2017) der Bausubstanz, insbesondere der Standssicherheit des Gebäudeteils stehen dieser besonders dramatischen Einschätzung entgegen bzw. sind in ihrer Aussagekraft im Hinblick auf die durchgängige Gründungsproblematik in der Wiesbadener Innenstadt zu relativieren.

Insbesondere wird betont, dass bisher primär von dem problematischen Zustand des Walhalla-Kerngebäudes die Rede war, nicht jedoch von der besonderen Betroffenheit der Walhalla-Hochstättenstraße 1.

Frage

2.1.1. Ermittlung, Dokumentation und Bewertung der Faktenlage:

Auf Basis welcher aktuellen und unabhängig dokumentierten Faktenlage wurde eine Objektivierung und Bewertung des baulichen Status insbesondere der Hochstättenstraße1 vorgenommen?

2.1.2. Ganzheitliche Sicht von Sanierungs- und Nutzungsoptionen:

Inwieweit wurde dabei die technische Möglichkeit wie der Aufwand der Sanierung unter Beachtung des Denkmalwerts sowie unter Einschluss relevanter Nutzungsoptionen der HSS 1 in einer ganzheitlichen Sicht bei auch alternativen Lösungsansätzen dokumentiert?

2.2. Zur „sinnvollen“ baulichen Entwicklung des Walhalla

Aussage GB (WK 13.7.): „Ein Erhalt (des Walhalla-Teils Hochstättenstraße 1) erscheint daher wenig realistisch und im Blick auf die mögliche bauliche Entwicklung des Walhalla auch entsprechend wenig sinnvoll.“

Kontext

Nach Stand der nicht hinreichend gesicherten bzw. öffentlich bekannten Informationslage wurde eine ganzheitliche und integrierte Bewertung der Walhalla-Hochstättenstraße 1 bzgl. baulichem Zustand, Denkmalwert für sich wie als signifikante Bestandteil der Gesamtanlage nicht vorgenommen. Ohne eine Abstimmung von Nutzungsoptionen und Sanierungsaufwand erscheint die aus 2.1. abgeleitete Schlussfolgerung über die mögliche, als wenig sinnvoll taxierte bauliche Entwicklung dieses Walhalla-Teils nicht ausreichend validierbar.

Frage

2.2.1. Ganzheitlich-integrierte Bewertung der Hoichstättenstraße1:

Auf Basis welcher ganzheitlichen und dokumentierten Bewertung (s.o. Kontext) wurde und wird seitens WVV, SEG, BGF-Architekten und GB der Abriss der Walhalla-Hochstättenstraße 1 empfohlen und – wie zu hören – in der Steuergruppe sogar zur Abstimmung gestellt?

2.2.2. Vergleichende Gegenüberstellung von Alternativen:

Darin schließt sich die Frage an, welche baulichen wie nutzungsbezogenen Entwicklungsperspektiven der Walhalla mit und ohne „Zubau“ alternativ vergleichend gegenübergestellt und abgewogen wurden?

2.3. Walhalla-Hochstättenstraße 1 – ein Bauwerk „minderer Qualität“?

Aussage GB (WK 13.7.): „Die Zubauten aus späterer Zeit seien jedoch insgesamt von eher minderer Qualität“.

Kontext

Die vom GB für die Zubauten vorgenommene Zuschreibung von „**insgesamter** **minderer Qualität**“ wird in ihrer Unschärfe und auch gestalterischen Interpretationsoffenheit insbesondere unter Referenzaspekten als äußerst problematisch gesehen.

Von „minderer Qualität“ ist die Verschiebung hin zu „**minderwertiger Qualität und Architektur**“ dann nur noch ein kleiner Schritt. Diese plakative Grenzüberschreitung darf man einem für das Wiesbaden der Jahrhundertwende konstitutiven Bautyp schon aus Schutzgründen nicht wünschen. Angesichts vielfältiger andersweitiger, insbesondere investorensseitiger Begehrlichkeiten sind auf dieser Bewertungsbasis weitere Niederlegungen historischer Baukultur absehbar und durchsetzungsfähig .

Die Abwertung der Hochstättenstraße 1, der noch 2017 seitens des LfD Hessen sowohl als Einzelbauwerk bzgl der Fassadengestaltung wie als konturrierender Teil der Gesamtanlage noch relevante Denkmalqualitäten zugeschrieben wurden, ist fragwürdig. Sie muß mit Bezug auf einen ikonischen Gebäudekomplex, der wie die Walhalla in der (fach)öffentlichen Wahrnehmung eine enorme Prominenz erlangt hat, in ihrer Signalwirkung und absehbarer denkmalrechtlicher Kollateralschäden als besonders heikel erscheinen.

Frage

2.3.1. Kriterien minderere bzw. minderwertiger Qualität:

Es wird deshalb gefragt, welche, insbesondere gestaltungsrelevanten wie denkmalpflegerischen Kriterien der GB, auch in seiner Funktion als Denkmalbeirat, seiner Bewertung und Feststellung minderere Qualität der Walhalla-Hochstättenstraße 1 nachvollziehbar (!) zugrundegelegt hat?

3. Trügerisch: Freiflächen – Projektionsfeld für Zugänglichkeit und Urbanität

Unverzichtbare Erhaltung von Freiräumen als Abrisshebel: Die architektur- und stadträumliche Situierung des Walhalla-Komplexes findet in den Empfehlungen des Gestaltungsbeirats insoweit, wenn auch nur eingeschränkte Beachtung, als auf die „unverzichtbare Erhaltung und hochwertige Gestaltung von Freiräumen“ (WK 13.7.) verwiesen wird.

Abriss HSS 1 als alternativlos erscheinende Voraussetzung: Übereinstimmend mit den Vorschlägen von WV, SEG und BGF-Architekten gilt es dabei für den GB als gesetzt, dass die „unverzichtbaren Freiplätze“ – die es in vergleichbarer Dimensionierung auch mit der HSS 1 von Anfang an gegeben hat – über den Abriss der Hochstättenstraße 1 neu zu veranlagern seien (s.h. Pkt 3.1.).

Alternativer Klärungsbedarf für multifunktionalen Freiflächenbedarf: Die dieser immer schon überschaubar dimensionierten Freifläche seitens WV, SEG, BGF-Architekten und GB zugeschriebene Multifunktionalität mit resultierenden Nutzungsüberlagerungen (Erschließung, Logistik, Außengastronomie etc.) bleibt nach verfügbarem Informationsstand unter alternativer Betrachtung bei Erhaltung der HSS1 klärungsbedürftig (s.h. Pkt. 3.2.).



© BGF+ Architekten, Visualisierung BGF+ Architekten, aus SENSOR online v. 24.1.2022

Trügerische Visualisierung suggeriert stadträumliche Weite: Unter Einsatz verzerrender Darstellungsmittel suggerierte diese trügerische Visualisierung des von

dem Walhalla-Kern flankierte Entrees in die Hochstättenstraße – nach Abriss des Walhalla-Zubaus von 1910/12 – eine falsche stadträumliche Weite und urbane Aufenthaltsqualität. Diese 3D-Simulation kann auch als Schlüsselbild für eine durchgängige wie durchscheinende Problematik der leider alternativlos (!) von WV, SEG und auch dem GB propagierten BGF-Konzeptskizze gelesen werden.

Der Eindruck einer unumgehbaren Zwangslage muss entstehen: Entlang der keywords „Marodität der Substanz“, „Standicherheit“, „Minderwertige Qualität“, „unverzichtbare (!) Freiflächen“ sowie unter Ausblendung denkmalpflegerischer Anforderungen der Gesamtanlage wie auch bereits vorgetragener Nutzungsszenarien muss der Eindruck einer unumgehbaren Zwangslage entstehen, von der aus auf ein erwünschtes Ergebnis hin und weniger vom Grunde her, also auf Basis relevanter Anforderungen (Denkmalschutz, Diversität der Nutzungen, Adaptivität der Raumstrukturen etc.) argumentiert wird.

3.1. Über Abriss – vermeintlich – mehr Freipplatz schaffen

Aussage GB (WK 13.7.) – „Der Beirat plädiert jedoch für den Erhalt und die hochwertige Gestaltung der für die spätere Nutzung unverzichtbaren Freiplätze auf dem rückwärtigen Grundstücksteil an der Hochstättenstraße.“



© BGF+ Architekteneaus, aus SENSOR online v. 24.1.2022

Kontext:

Festzustellen ist, dass über den Abriss des Walhalla-Teilgebäudes Hochstättenstraße 1 kein wesentlicher Hinzugewinn von Freiflächen bzw. Freiplätzen zu verzeichnen ist, da seitens BGF-Architekten ebenfalls ein – nach Augenschein – sogar eher flächengrößerer Zubau vorgesehen ist.



© BGF+ Architekten, Walhalla – Schnitt, BGF Konzeptskizze, aus SENSOR online v. 24.1.202

Festzuhalten ist ferner, dass für die neu zugeschnittene, jedoch nicht vergrößerte Freifläche benannten Funktionen (s.h. 3.2.) in der umfangreichen historischen Nutzungsgeschichte des Walhalla immer schon unter städtebaulich bedingten Limitierungen bedient werden mussten und bedient worden sind.

Fragen

3.1.1. Alternative Entwürfe bei realistischen Nutzungszuweisungen

Inwieweit und mit welchem Ergebnis wurden die auf Basis alternativer Entwurfsskizzen (a) unter Erhalt der Hochstättenstraße 1 und (b) nach Abriß dieses Teilgebäudes jeweils funktional wie gestalterisch zu optimierenden Aussenräume bei realistischen Nutzungszuweisungen (, die sich absehbar primär auf die Andienung beziehen würden) vergleichend bewertet?

3.2. Nutzungsüberlagerungen und Nutzungsüberlastungen

Aussage GB (WK 13.7.) – „Nur hier können die zum Betrieb eines zeitgemäßen und zukunftsfähigen Kulturhauses im urbanen Kontext dringend benötigten Flächen für Anlieferung, Außengastronomie oder auch Nutzungen wie Aufstellfläche, Wartezonen, Sammelpunkte oder Flucht- und Angriffswege sinnvoll untergebracht werden“.

Kontext:

Die Pluralform („Freiplätze“/„Flächen“) suggeriert ein Freiraumangebot, dem für die „Zukunftsfähigkeit“ eines „zeitgemäßen Kulturhauses“ Schlüsselfunktionen zugeschrieben werden, das in seiner tatsächlichen Bemaßung an die bauhistorisch und städtebaulich ja immer schon gegebenen und tatsächlich limitierten Möglichkeiten anschliesst.

Angesichts der unter 3.2. für diesen Außenbereich benannten Multifunktionen und Nutzungsüberlagerungen, ist wohl eine realistische Einschätzung des tatsächlichen Nutzungspotenzials dieses Freiraums insbesondere auch im Hinblick auf seine eingeschränkten, eher nicht attraktiven Aufenthaltsqualitäten geboten.

Fragen

3.2.1. Weitere Schlüsselkriterien einer zukunftsfähigen Walhalla:

Nachdem seitens des GB die in der WVV/SEG/BGF-Konzeptskizze ausgewiesene Freifläche – ohne signifikanten Raumgewinn – zum Schlüsselkriterium für die „Zukunftsfähigkeit“ eines „zeitgemäßen Kulturhauses“ erhoben wird, ist weiter zu fragen, woran WVV/SEG im Verbund mit dem Gestaltungs- und Denkmalbeirat die Zukunftsfähigkeit einer, auf der Höhe der Zeit „neu zu denkenden Walhalla“ ansonsten noch festmachen?

3.3. Walhalla-Gesamtanlage im architektur-/stadträumlichen Kontext

Aussage GB (WK 13.7.) – „Außerdem würde die Hochstättenstraße von der Anlage solcher Freiräume profitieren.“

Kontext:

Es ist festzustellen, dass zur Unterstützung dieses Freiraumplädoyers, das sich der GB zu eigen macht, die BGF+ Architekten eine Visualisierung anbieten und veröffentlichen, die – nach Niederlegung des Walhalla-Zubaus aus seiner 2ten Bauphase 1910/12 - entlang der Hochstättenstraße einen in Breite und Tiefe hochgradig verfälschten (Frei)Raumeindruck suggeriert.

Die hier unter Einsatz einer stark verzerrten Weitwinkelsimulation bei extrem kurzer Brennweite dargestellte Weite des Raums wird in dieser Weise niemals wahrnehm- und erfahrbar sein. Neben der völligen Überdehnung der originären Walhalla-Fassade verstärkt die Miniaturisierung der in die Szene gesetzten Passanten und Flaneure diese offenbar beabsichtigte Suggestion großzügiger, aber irrealer Räumlichkeit.

Und die im goldenen Schnitt in den Fluchtpunkt dieser Inszenierung gesetzte Platzierung eines geschätzt 50 Jahre alten, gut ausgewachsenen Stadtbaumes befördert noch die, allerdings trügerische Anmutung urbaner Aufenthaltsqualität.



Die Größe erschließt sich nicht sofort. Die Immobilie umfasst rund 4500 Quadratmeter Fläche.

© Michael Schick

www.fr.de/rhein-main/wiesbaden/wiesbaden-walhalla-soll-2026-eroeffnet-werden-91247328.html

Fragen:

3.3.1. Architektur- wie stadträumliche Situierung des Walhalla:

Inwieweit und mit welchem dokumentierten Ergebnis wurde die Charakteristik der architektur- wie stadträumlichen Situierung des Walhalla als Gesamtanlage erfasst und in die Beschreibung wie Bewertung der Sanierungsaufgabe sowohl unter denkmalfachlichen Aspekten wie auch im Hinblick auf eine flexible Nutzungsprofilierung für ein innerstadtspezifisches „Placemaking“ einbezogen?

3.3.2. LfDH - HSS 1 als prägender Teil des Walhalla Bestandteil:

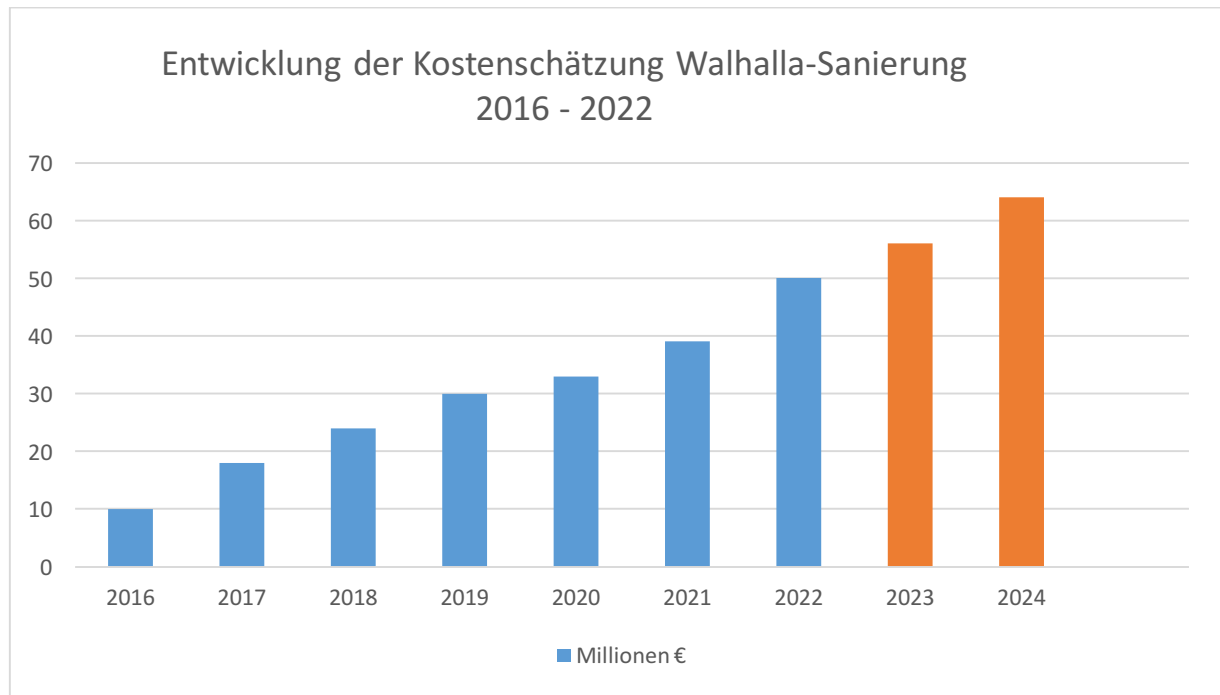
Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen (LfDH) spricht dem in der zweiten Walhalla Bauphase (1910/12) erstellten Zubau Hochstättenstraße 1, datiert 28.6.2018, als „prägendem Bestandteil der Gesamtanlage“ mit „dem leicht geschwungenen Lauf der Fassade entlang des Straßenverlaufs“ gem. HDSchG

§2(3) Schutzstatus zu. Welche Konsequenzen wurden hieraus in den vergangenen vier Jahren seitens WVV und SEG für die Konzeptualisierung von Walhalla-Sanierung und Nutzung gezogen?

3.3.3. „Walhalla Studios“ im Kontext von Denkmalschutz & Sanierung:

Inwieweit und mit welchem dokumentierten Ergebnis wurden seitens WVV, SEG und ggf. auch BGF-Architekten auf Basis der seit Juni 2018 vorliegenden denkmalfachlichen Zielstellung des LfDH Lösungsansätze für Sanierung und Neunutzung unter Einbeziehung der Hochstättenstraße 1, insbesondere unter Nutzung der eingeräumten Gestaltungsfreiheit „hinter der Fassade“ entwickelt? Inwieweit wurde in diesem Zusammenhang insbesondere das seit 2016/17 vorliegende und auf die Nutzung der Walhalla-Gesamtanlage gerichtete Konzept der „Walhalla-Studios“ proaktiv einbezogen?

4. Schockierend⁶: Kostenentwicklung der Walhalla-Sanierung als Risikofaktor



2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
10 Mio	18 Mio	24 Mio	30 Mio	33 Mio	39 Mio	50 Mio	???	???

10 bis 50 Mio in 7 Jahren – irritierende Dynamik der Kostenschätzungen: Die Entwicklung der Kostenschätzungen zur Walhalla-Sanierung in den vergangenen sieben Jahren, Verfünffachung von 2016 bis 2022, ist irritierend und wirft Fragen auf. Diese Fragen sind zu allererst wohl an die WVV/SEG als Eigentümer der Immobilie und verantwortlicher Projektträger zu richten.

Professionalität & Solidität der bisherigen Entwicklungsplanungen im Zweifel: Die kontinuierlichen Steigerungen der Kostenschätzungen bis zum 5fachen (!) der Erstschätzung, also 50 Mio heute, lassen die Professionalität und Solidität der bisherigen Entwicklungsplanungen zweifelhaft erscheinen. Insbesondere sind sie ein schlechtes Omen für die weitere Kostenentwicklung.

Risiko Kostenentwicklung und politische Verantwortung: Gerade wenn man ein Walhalla-Revival wirklich will, ist es angesichts des enormen Investments nicht zuletzt ein Gebot der politischen Verantwortung, die aus dieser Kostenexplosion resultierenden Zweifel und Risiken aus der Welt zu schaffen.

⁶ <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/region-und-hessen/wiesbaden-walhalla-renovierung-sorgt-fuer-preisschock-18165612.html>

Fragen:

4.1. Nahezu Verdreifachung der Kostenschätzung ab 2017:

Der marode Bauzustand der Walhalla-Gesamtanlage wie die baulichen und insbesondere denkmalfachlichen Sanierungsbedarfe wurden in der Zeit von 2016/17 ausführlich beschrieben. Diese Faktoren sollten sich in den Kostenschätzungen spätestens bis 2018 solide abbilden. Welche Gründe werden für die kontinuierlichen Steigerungen, nahezu eine Verdreifachung, Basis 2017 geltend gemacht?

4.2. Mit Abriss der HSS 1 2022 erneut 10 Mio Kostensteigerung: Es entsteht der Eindruck, dass die von WV/SEG/BGF/GB favorisierte Konzeptskizze, nun mit Niederlegung der HSS 1 und Teilneubau, eine weitere Kostensteigerung um über 10 Mio von 39 Mio (2021) auf 50 Mio (2022) nach sich zieht. Worauf ist diese erneute Steigerung zurückzuführen?

4.3. Zusammenwirken von Kostenschätzung und Nutzungskonzepten: Liegen den Kostenschätzungen möglicherweise verschiedene Nutzungskonzeptionen zugrunde? In welcher Weise bilden sich diese ggf. diversen Nutzungsvorstellungen in den Kostenschätzungen ab? Inwieweit konnten die bisher bereitgestellten Planungsbudget auch für die Erstellung einer Machbarkeitsprüfung eingesetzt werden?

4.4. Machbarkeitsprüfung als Grundlage belastbarer Kostenschätzung: Grundlage einer soliden Kostenschätzung ist die Durchführung einer Machbarkeitsprüfung im Hinblick auf die Umsetzung des Walhalla-Vorhabens. Die Belastbarkeit einer Machbarkeitsprüfung setzt wiederum eine hinreichend konkrete Nutzungskonzeption voraus. In welcher Weise bilden sich die klassischen, nutzungsbezogenen Machbarkeitsfaktoren (organisatorische, wirtschaftliche, technische, rechtliche Machbarkeit, Ressourcen, etc.) in den erfolgten Kostenschätzungen ab?

4.5. Kosten des laufenden Betriebs: Eine vollständige Machbarkeitsstudie muss auch Aussagen über die absehbaren Kosten, die Wirtschaftlichkeit bzw. die Finanzierung des laufenden Betriebs enthalten. Auch hierfür ist eine Nutzungskonzeption Voraussetzung. Eine hinreichende Absicherung des laufenden Betriebs ist für eine Investition in dieser Größenordnung eine essentielle Voraussetzung. Wurde hierüber zwischenzeitlich Klarheit hergestellt? In welcher Weise geht die sich dauerhaft abzeichnende Energiepreisentwicklung in die Risikobewertung der Machbarkeitsprüfung ein?

Zusammenfassend wird gefragt: Auf Basis welcher validen, nachvollziehbaren wie einsehbaren Konzepte – unter Einschluss von Nutzungskonzepten und Machbarkeitsprüfungen – und Fortschreibung dieser Konzepte werden die fortgesetzten Kostensteigerungen ableitbar begründet.

Zum Walhalla:

Keine Ende in Sicht

So langsam steigt in mir die Wut hoch, wenn dieses Walhalla-Projekt mit so viel Dummheit immer wieder schöngeredet wird. Das Walhalla-Kino samt Bambi kenne ich seit über 50 Jahren fast in- und auswendig, das Big Apple im Keller ebenso. Die erste Berührung mit den Gedanken einer Reanimation kam im November 2016. Im Mai 2017 wurde im Kasinosaal eine Investition von etwas über zwei Millionen in den Ring geworfen. Die Ämter wurden hellhörig und schwups waren es 18 Millionen – diese blöde Brandschutzverordnung war schuld. Es dauerte nur wenige weitere

Monate, da waren es schon 31 Millionen. Dann hat der Kämmerer mal genauer gerechnet, wegen des Denkmalschutzes, da waren es schon über 40 Millionen. Inzwischen sind wir 2022 bei 51 Mille. Da hatten wir aber noch Putins Gas und Öl. Im April hat sich das grundlegend verändert – es gibt bald kein Gas mehr. Der allerwichtigste Aspekt: Wir müssen um jeden Preis Heizenergie sparen. Eine allgemeine Pflicht zur Sanierung sämtlicher Gebäude wird kommen, und zwar zwangsweise. Die energetische Zwangssanierung der Gebäude, die unmittelbar oder mittelbar im Besitz der öffentlichen Hände sind, ist in Berlin in Vorbereitung. Lass mal den Winter vorbei sein. Das Walhalla kann

man nicht sanieren, nicht von außen und schon gar nicht von innen. Und ein Betrieb in den 3dre Monaten, in denen es draußen warm ist, rechtfertigt keine 51 Millionen und schon gar nicht auf Pump zulasten der nächsten oder übernächsten Generationen. Und jetzt schon Einnahmen einzuplanen, da doch der ganze Kulturbetrieb blutarm bis pleite ist, ist schon mehr als dreist. Die heutige grenzenlos verwöhnte Generation wird weder bei zwölf Grad im Saal noch im Freien einen Kultur-Event genießen. Und ein Gourmet-Restaurant im Keller wird der Flop des Jahrhunderts, wie unsere Wiesbadener Hochbrücke.

*Gert Redlich,
Bierstadt*

Angesichts allgegenwärtiger Budget-Kürzungen und enormer Zusatzbelastungen der öffentlichen wie privaten Haushalte, darf man wohl davon ausgehen, dass die Walhalla-Thematik insbesondere bzgl. ihrer ungebremsst erscheinenden Kostenentwicklung in der Stadtöffentlichkeit zunehmend skeptische Beachtung findet. Der jüngst veröffentlichte Leserbrief legt hierüber einmal mehr beredtes Zeugnis ab. Es ist anzunehmen, dass die hierin vertretene Position bei vielen Lesern Resonanz finden wird. Umso wichtiger ist es, die enormen Steigerungen der Kostenschätzungen seit 2016 schlüssig zu erklären und zu dem erwarteten Nutzen und den gebotenen Handlungsbedarfen des Walhalla-Investments nachvollziehbar in Relation zu stellen.

Eine Internet-Recherche zum Verfasser dieses Leserbriefs führt auf dessen Website <http://www.werweis.de/meinung-zum-walhalla-die-elfte.html> und dort auf eine umfangreiche Auseinandersetzung mit der Walhalla-Thematik über einen Zeitraum von fünf Jahren in derzeit insgesamt 11 Etappen. In der Sichtweise eines Ingenieurs und Technikers, der – rekurrend auf frühere Walhalla-Erfahrungen – aus der Veranstaltungsperspektive auf das realistisch Machbare fokussiert, wird dabei eine äußerst kritische, z.T. auch polemische Haltung eingenommen. Auch wenn zwischen den Zeilen deutlich wird, dass Gert Redlich dem utopisch erscheinenden, transformativen Veränderungspotenzial kultureller Investitionen im urbanen Raum wenig Chancen gibt, kann es dem Walhalla-Projekt letztlich nur helfen, auf die dort vertretenen Positionen belastbare Antworten zu geben.

5. Stadträumlich: Walhalla verstehen – Passagen in eine urbane Innenwelt



© wiesbaden.de/ Foto: Kulturbeirat



© Walhalla-Studios-Wiesbaden

Innere Werte: Der Walhalla-Komplex war in seiner Außenansicht und Außenwahrnehmung städtebaulich nie besonders exponiert. Seine Zugänge zeigen Understatement oder Selbstzurücknahme. Die Attraktivität und der theatrale Zauber dieses Ortes wurde stattdessen zuallererst durch seine „inneren Werte“ imaginiert, durch die Festlichkeit seiner Interieurs und einer vielschichtig bespielten „Ereignisarchitektur“.

Passage in eine andere Welt: Die Walhalla-Erschliessung vom Mauritiusplatz her inszeniert mit einem in die Tiefe und Höhe des umbauten Raums zurückgezogenen Entree – in Art-Déco-Anlehnung vertikaldominant durchaus Modernität signalisierend – genau diese Passage in eine andere, perspektivisch vielleicht auch alternative Welt. Wer sie erfahren möchte, muss diese Schwelle überschreiten.

Insert-Architektur: Eingelassen in den städtebaulichen Zwickel Kirchgasse, Mauritiusstraße, Hochstättenstraße und umschlossen von den historistischen Randbebauungen dieses Ensembles ist der Walhalla-Komplex als eine urbane Insert-Innenarchitektur zu lesen, dem nach seiner Sanierung und Modernisierung in einem insgesamt von Verfall bedrohten Innenstadtquartier hochwertige „Implantat-Qualitäten“ zuwachsen würden.

Ein versteckter, außerordentlicher Ort: Das Gesicht der Walhalla ist nach Innen gewendet, es umschließt den Besucher, den Gast, seine Akteure. In diesem Sinne ist an diesem außerordentlichen Ort geradezu ein Gegenprogramm veranlagt, das sich dem Wiesbaden fassaden-bestückter Showeffekte gleichsam „klammheimlich“ entzieht, das sich versteckt, das auf-, vielleicht auch wiedergefunden werden will.

Ein Fassadenspiel, das umschließt: So verstanden genügt das historistisch-dekorative Fassadenspiel der „Walhalla-Randbebauungen“ nicht allein sich selbst. Es umschließt, es birgt und verbirgt also, aus der Vergangenheit für die Zukunft eben auch das Geheimnis eines Ortes, der darauf wartet, inspiriert durch sozio-kulturellen, kreativen Überschuß, seine ursprüngliche Magie zurückzugewinnen.

Ohne HSS1 Verlust einer wirkstarken Raumdramaturgie: Dieses ist auch ein weiterer, stadträumlich argumentierender Grund, weshalb dieses, den Walhalla-Komplex zusammenbindende, im „Remix der Stile“ sprechende Fassadenband – mit dem Abriss der HSS1– seine Wirkkraft verlieren würde. Ohne die HSS1 würde die der Walhalla-Gesamtanlage eingeschriebene Raumdramaturgie zwischen Umschliessung, Abschirmung und fokussierter Öffnung aufgegeben.



© Heidacker Architekten, das Quartier; Planskizze aus einem Stegreifentwurf 2015, ausgelobt von WiBau: **Die Umschliessung des Walhalla durch Randbebauungen wird hier sehr deutlich.**

© SENSOR online vom 24.1.2022

Die HSS 1 – ein Vorhang, den man vielleicht besser nicht herunterreißen sollte: Die schwingende Kontur der erzählfreudigen HSS1-Fassade lässt einen Innendruck spüren, der sich von dem – frei nach Alexander Kluge – dahinter arbeitenden Kraftwerk kreativer Inspirationen her vermittelt. Die HSS1 übernimmt vor dem Hintergrund dieser Bühne eine wertvolle Vorhangfunktion, die man vielleicht besser nicht herunterreißen sollte. Mit der so erhaltenen Engführung der Hochstättenstraße bleibt zudem noch eine weitere Erlebnisqualität gewahrt: die Sequenzierung der Raumwahrnehmung bis hin zur ihrer Öffnung in den Mauritiusplatz bleibt erhalten; eine Zugangserfahrung, die auch diesem Platz und seinem Stadterleben guttut.

Die Herstellung und Bewahrung von **Walhalla-Suspense im Stadtraum-Erlebnis** war und bleibt die architekturräumliche Essenz und das urbane Potenzial dieses Ortes.

Angaben zum Verfasser dieses Beitrags

Prof. Franz Kluge lebt seit 1976 in Wiesbaden und fühlt sich der Stadt seitdem in vielfältiger Weise verbunden. Er erhielt zusammen mit den Aktiven der Kulturinitiative „Wiesbadener HinterHaus“, wo er für die Sparte Film und Neue Medien zuständig war, 1988 den Kulturpreis der Stadt Wiesbaden. In seiner freikünstlerischen Tätigkeit erhielt er internationale Auszeichnungen (Internationale Kurzfilmtage Oberhausen, Prix Ars Electronica), 1990 auch den Hessischen Kurzfilmpreis und gewann Kunst-am-Bau-Wettbewerbe. Im Rahmen seiner Hochschullehrertätigkeit an der Hochschule Trier entwickelte er innovative Studiengänge (Intermedia Design) und unterstützte die rheinland-pfälzische Landesregierung bei der Konzeption von Film- und Medienförderprogrammen. Für das Finanz- und Bauministerium RLP ist er bis heute im Bereich „Kunst und Bau“ – Wettbewerbskonzeption und Betreuung beratend tätig.

In seiner aktiven Zeit als Dekan des Fachbereich Gestaltung an der Hochschule Trier (2008 – 2014) setzte er sich aktiv für eine produktive Wechselwirkung zwischen Hochschul- und Stadtentwicklung ein, entwickelte in Abstimmung mit dem Trierer OB und Präsident der HS Trier den Campus Gestaltung im innerstädtischen urbanen Kontext und initiierte einen Kooperationsvertrag zwischen Campus und Stadt. In diesem Zusammenhang wurde die kreative Befassung mit dem Thema „Kulturerbe und Kunst im öffentlichen Raum“ 2014 von der Internationalen Stiftung "Lebendige Stadt/Liveable City" im Rahmen des internationalen Wettbewerbs „Lebendigste Erinnerungsstadt“ ausgezeichnet. In diesem thematischen Bezugsfeld pflegt Prof. Kluge intensive Beziehungen nach Fernost, so als Honorary International Chair Professor an der Taipei University of Technology (NTUT) oder als Special Researcher, Academy of Cultural Heritage & Creativity at Jinan University, Guangzhou, PRC.

Nach Antritt seines Ruhestands beobachtet Prof. Kluge die Wiesbadener Stadtpolitik und Stadtentwicklung mit besonderer Aufmerksamkeit. So setzte er sich 2015/16 zusammen mit einer Vielzahl ambitionierter Wiesbadener (Christa Bisenius, Dr. Meinrad von Engelberg, Dr. Jörg Jordan, Dr. Gerhard Obermayr, Georg Schmidt-von Rhein und vielen weiteren Mitstreiter:Innen) für das Stadtmuseum und Haus der Stadtkultur im Alten Gericht ein. Eine von über 10.000 Wiesbadener und Wiesbadenerinnen unterstützte Initiative, die im Ergebnis immerhin dazu beigetragen hat, dass das Alte Gericht heute nicht vollständig in Wohnungen zerlegt und jedenfalls teilweise für eine kreative Nutzung geöffnet wird. Das hier vorgelegte Plädoyer für ein „Review Walhalla“ ist ebenfalls von der bürgerschaftlich motivierten Hoffnung getragen, dass belastbare und nachhaltige kulturelle Entwicklungen insbesondere im innerstädtischen urbanen Kontext ihre Chancen wahren.